

17. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

7. Juli 1948.

Die österreichische Vertretung bei der Genfer Konferenz
der Vereinten Nationen für Nachrichten- und Pressefreiheit.186/A.B.

zu 203/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g .

In Beantwortung der Anfrage der Abg. Marianne P o l l a k und Genossen vom 12. Mai gibt Bundeskanzler Ing. Dr. F i g l bekannt:

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 9. März 1948 beschlossen, zur Konferenz der Vereinten Nationen für Nachrichten- und Pressefreiheit in Genf den österreichischen Gesandten in Bern als Delegationschef, einen Beamten der Presse-sektion des Bundeskanzleramtes und je einen Beamten des Bundesministeriums für Justiz und der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung im Bundesministerium für Verkehr als Delegierte zu entsenden. Dieser Beschluss wurde in Anwesenheit und insbesondere auch mit der Stimme des Bundesministers für Inneres Oskar H e l m e r, welcher gleichzeitig Präsident des Verbandes der österreichischen Zeitungsverleger ist, gefasst. Es unterliegt daher keinem Zweifel, dass in dieser Ministerratssitzung, welche mehr als 14 Tage vor dem Beginn der Konferenz stattfand, Gelegenheit gegeben war, einen Wunsch nach Ergänzung der Delegation durch einen aktiven Journalisten vorzubringen und darüber Beschluss zu fassen.

Als geraume Zeit später - wohl auch in Übereinstimmung mit dem Wunsch der Journalistengewerkschaft - seitens der Zeitungsherausgeberschaft das Verlangen nach Entsendung des Professors Vinzenz Ludwig Ostry gestellt wurde, hat der Leiter der Presse-sektion im Bundeskanzleramt dieses Begehren sogleich nachdrücklich unterstützt und sich bereit erklärt, im Falle des Auftretens finanzieller Schwierigkeiten für die Tragung der Kosten aus budgetären Mitteln des Bundeskanzleramtes einzutreten. Tatsächlich wurde Professor Ostry mit Erlass des Bundeskanzleramtes - Auswärtige Angelegenheiten dem österreichischen Gesandten in Bern als Delegationsmitglied in der besonderen Eigenschaft eines Experten nominiert, worauf seine Anmeldung im Generalsekretariat der UN in Bern erfolgte. Er wurde auch als Mitglied der österreichischen Delegation in den einschlägigen Listen geführt. Der Sachverhalt wird durch den Umstand näher illustriert, dass bereits ein Hotelzimmer in Genf für Ostry bestellt und sein Eintreffen von der österreichischen Delegation dortselbst freudigst erwartet wurde. Seine Abreise aus Wien hätte Osterdienstag, den 30. März l. J., erfolgen sollen. Dies unterblieb jedoch, da der Generalsekretär des Zeitungsherausgeberverbandes Dr. Sturz dem Pressechef Freitag, den 26. März l. J., mitteilte, dass man auf die Entsendung Ostrys unter den obwaltenden Umständen verzichte. Besonders ist festzuhalten, dass zwischen den Delegierten und den Experten weder optisch noch sachlich irgendein Unterschied gemacht wurde, sondern dass im Gegenteil Delegierte und Experten in jeder Hinsicht mit den gleichen Rechten ausgestattet waren.